

Brüssel, den 29. Juni 2022
(OR. en)

10687/22

SOC 407
EMPL 273
SAN 416

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Ernennung von Frau Caroline VERDOOT zum Mitglied (Belgien) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Caroline HIELEGEMS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Caroline HIELEGEMS als Mitglied des Verwaltungsrates der im Betreff genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Belgien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Caroline VERDOOT
FGTB - ABVV
Rue Haute 42, 1000 Bruxelles
Tel.: + 32 2 506 82 64
Fax: + 32 2 550 14 06
E-Mail: caroline.verdoot@fgtb.be

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 6. Juni 2019^{3,4} und 8. Juli 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Frau Caroline HIELEGEMS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
3. Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.
² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.
³ ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.
⁴ ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.
⁵ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

Artikel 1

Frau Caroline VERDOOT wird als Nachfolgerin von Frau Caroline HIELEGEMS für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
